jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/27 87/07/0137

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AgrVG §1;
AgrVG §5;
AVG §10 Abs1;
AVG §10 Abs2;

Rechtssatz

Ist allein der Standesrepräsentant einer Agrargemeinschaft zur statutenmäßigen Vertretung derselben nach außen befugt, so kann dieser wirksam einen Rechtsanwalt zur Erhebung einer Berufung bevollmächtigen.

Schlagworte

Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Rechtsmittel Vertretungsbefugter juristische Person

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987070137.X01

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at